

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 9. Dezember 1996

Lundi 9 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Fragestunde

Heure des questions

96.5173

Frage Loeb

Ausbau des Programms SF DRS auf Schweiz 4

Question Loeb

Suisse 4. Extension du programme de SF DRS

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Was ist vorgesehen, um beim Ausbau von Schweiz 4 den Bestimmungen von Gesetz und Konzession, zur Bildung beizutragen, nachzuleben? Wäre beim Ausbau dieses Inhalts, der sich hauptsächlich an Jugendliche wenden soll, der wichtige Bildungsanteil zu erhöhen? Können zudem während des Tages auf Schweiz 4 Schulungs- und Weiterbildungsangebote für von Arbeitslosigkeit Betroffene angeboten werden?

Texte de la question du 9 décembre 1996

Qu'a-t-on prévu de faire, dans le cadre de l'extension de Suisse 4 pour mettre en oeuvre les dispositions de la loi et de la concession, dans le souci de contribuer à la promotion de la formation? Pourrait-on, lors de cette extension, dont le contenu s'adressera avant tout aux jeunes, augmenter la part des diffusions consacrées au domaine important qu'est la formation? Par ailleurs, pourrait-on diffuser, pendant la journée, des programmes de formation et de perfectionnement professionnels destinés aux chômeurs?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat heute beschlossen, die Konzession für Schweiz 4 auf Jahresende zu kündigen. Damit ist der Weg frei für eine offene Beurteilung des Gesuches der SRG und für eine Erneuerung dieser Konzession. Der Bundesrat wird dies nach Eintreffen des Gesuches tun und voraussichtlich im kommenden Frühjahr darüber entscheiden. Der Bundesrat hat noch kein offizielles Gesuch für die Änderung der SRG-Konzession hinsichtlich Schweiz 4 erhalten, und er hat auch noch keine Kenntnis von den konkreten Sendekonzepten.

Wenn von einzelnen SRG-Sendungen die Rede ist, so sollten wir uns darüber im klaren sein, dass die Landesregierung der SRG nicht konkret vorschreiben kann, was sie in welchem Programm anzubieten hat. Die SRG-Konzession verpflichtet die Konzessionärin in allgemeiner Form, in ihren Programmen bildende Inhalte zu vermitteln. Wie sie das im einzelnen erfüllt, ist ihrem Ermessen überlassen.

Loeb François (R, BE): Sind Sie auch der Ansicht, dass Bildung im Fernsehen vermehrt berücksichtigt werden müsste? Dass Bildung etwas ist, was gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit – das betrifft eine Zusatzfrage, die ich gestellt habe – für die Arbeitslosen sehr wichtig ist? Dass man solche

Bildungsprogramme anbieten könnte, was auch für die Wirtschaft ganz wesentlich wäre? Unsere Stärke ist ja die Bildung, und die Konzession sieht das vor.

Ich wäre sehr interessiert zu wissen, wie Ihre Meinung dazu ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sendungen mit bildenden Inhalten sind tatsächlich nicht nur Gegenstand des Konzessionsauftrages. Nach Meinung des Bundesrates handelt es sich dabei um ein ganz zentrales Anliegen, das von den SRG-Verantwortlichen auch wirklich berücksichtigt werden muss. Es ist nicht etwa so, dass dies in den bisherigen Programmen dermassen zu kurz käme, dass sich der Bundesrat zum Einschreiten veranlasst sehen würde. Denken Sie vor allem an das dritte Radioprogramm in den drei grossen Sprachregionen und an andere Jugendsendungen, wo das Bildungsangebot tatsächlich vorhanden ist. Ausserdem kann das Bildungsangebot – soweit es auf eine erwachsene Zuhörer- und Zuschauerschaft ausgerichtet ist – durchaus auch von Jugendlichen verstanden und genutzt werden.

96.5176

Frage Freund

Politische Propaganda bei den SBB

Question Freund

Propagande politique des CFF

Wortlaut der Frage vom 9. Dezember 1996

Auf meiner Reise zur zweiten Sessionswoche von St. Gallen nach Bern wurde im Intercity-Zug eine Broschüre des Schweizerischen Eisenbahner- und Verkehrspersonalverbandes verteilt («Aktion Kaktus»). Darin gaben die Unterverbände des Lokomotiv- und Zugspersonals ihrem Unmut Ausdruck, dass mit Lohnkürzungen beim SBB-Personal im Budget 50 Millionen Franken eingespart werden sollen.

Erachtet der Bundesrat solche Aktionen als rechtlich zulässig, und wie stellt er sich generell zur Verteilung von politischer Propaganda in SBB-Zügen?

Texte de la question du 9 décembre 1996

En me rendant à la deuxième semaine de la session, j'ai reçu, dans l'intercity Saint-Gall–Berne, une brochure («Aktion Kaktus») publiée par la Fédération suisse des cheminots. Les sous-fédérations de l'association du personnel y faisaient part de leur mécontentement face à la baisse des salaires du personnel, qui doit permettre d'économiser 50 millions de francs.

Le Conseil fédéral admet-il de telles actions et que pense-t-il de la distribution de propagande politique dans les trains?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Weisungen für ein Verbot solcher Aktionen gibt es nicht. Aufgrund der Erfahrungen besteht auch gar keine Nachfrage. Gemäss Artikel 22 des Beamtengesetzes sind die Mitarbeiter gegenüber ihrem Arbeitgeber – in diesem Falle die SBB – grundsätzlich zur Loyalität verpflichtet. Die SBB sind berechtigt, für eine ungestörte Beförderung ihrer Fahrgäste zu sorgen. Die SBB stellen aber fest, dass die Kundschaft durch diese Massnahmen bislang nicht belästigt wurde, ganz im Gegenteil. Die Zugsbegleiter wollen ja ihre Dienste im Rahmen der Aktion sogar ausdrücklich verbessern. Die SBB-Führung ist bestrebt, den Dialog mit den Sozialpartnern auf sachlicher Ebene fortzusetzen und Konflikte soweit als vertretbar zu vermeiden.

Frage Loeb Ausbau des Programms SF DRS auf Schweiz 4

Question Loeb Suisse 4. Extension du programme de SF DRS

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.5173
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1996 - 14:30
Date	
Data	
Seite	2181-2181
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 230

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.